

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula Albrecht

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles (und Bewährtes) zum Personenschaden

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 3 Stunden; 11.12.2020 - 22.12.2020

Ladungssicherungen und damit verbundene Ordnungswidrigkeiten

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 08.12.2020 - 08.12.2020

Rechtsschutzversicherung im Verkehrsrecht

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 25.11.2020 - 25.11.2020

Unfallanalyse in der prozessualen Praxis

crashing Ingenieure und Sachverständige; 6 Stunden; 04.09.2020 - 04.09.2020

Das Recht der Fahrerlaubnis

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 4 Stunden; 12.02.2020 - 12.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. Mai 2021